

3. Шпенглер О. Закат Европы. – Новосибирск, 1993.
4. См.: Садыков М.Б. Философия истории: современные подходы // Мировое политическое и культурное пространство: история и современность. Материалы международной научной конференции. – Казань, 2007.
5. Любин В.П. Преодоление прошлого: споры о тоталитаризме. – М., 2005.
6. История антикоммунистических революций конца XX века: Центральная и Юго-Восточная Европа. – М., 2007.
7. См.: Перегудов С.П. Тэтчер и тэтчеризм. – М., 1996; Гарбузов В.Н. Революция Рональда Рейгана. М. 2008; Петелин Б.В. Консерваторы без консерватизма: какой поворот произошел в странах Запада в последней трети XX века // История идей и история общества. Материалы VI Всероссийской научной конференции. – Нижневартовск, 2007. – С. 189-192.
8. См., напр.: Кьеца Д. Зеро. – М., 2008.
9. Известный специалист по Балканам, д. и. н. Е.Гуськова пишет, что резолюция Совета Безопасности от 10 июня 1999 г., осудив лишь Союзную Республику Югославию, легализовала действия НАТО, стала «показателем деградации некогда сильной международной организации – ООН». Гуськова Е.Ю. История югославского кризиса (1990-2000). – М., 2001.
10. Кретов Б.И. Политология. М. 2007.
11. Мартъянов В.С. Продолжаем продолжать... // Свободная мысль. – 2009. – № 2. – С. 39-40.
12. Цит. по: Солженицын А.И. Как нам обустроить Россию // Комсомольская правда, 18 сентября 1990. Приложение.
13. Геловани В.А., Бритков В.Б., Дубровский С.В. Информационное клонирование в процессах глобализации // Общественные науки и современность. – 2005. – № 6.
14. Афанасьев М.В., Мясникова Л.А. Время глобализации//Мировая экономика и международные отношения. – 2005. – № 10.
15. Бузгалин А.В., Колганов А.И. Мировой экономический кризис: природа и альтернативы будущего (марксистский анализ): Мировые кризисы XXI века: причины, природа, альтернативы преодоления (Россия в глобальном контексте). Материалы конференции 28-29 апреля 2009 г. – М., 2009. – С. 3-16.

GERECHTIGKEIT – GERECHTIGKEITSPSYCHOLOGIE – SOZIALE ARBEIT: NEUE PERSPEKTIVEN?

Alfred Plewa

Hochschule Ravensburg-Weingarten, Deutschland

1. JOHN RAWLS und sein Werk „Eine Theorie der Gerechtigkeit“.

1.1 Würdigung und Ruhm.

In Bezug auf Politik und praktische Philosophie hatte JOHN RAWLS` 1971 erschienenes Hauptwerk „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ („A Theory of Justice“) sowohl eine enorme Breiten- als auch Tiefenwirkung. WOLFGANG KERSTING meint: „Wohl kein philosophisches Werk hat in diesem Jahrhundert (dem 20. Jahrhundert; A. P.) so schnell so große Aufmerksamkeit erregt und eine so intensive und weitgespannte

Diskussion ausgelöst wie dieses schwergewichtige Buch (...) [18, S. 7]. Darüberhinaus handle es sich um die „argumentativ dichteste und elaborierteste Theorie der politischen und sozioökonomischen Gerechtigkeit (...), die in der Geschichte der praktischen Philosophie bis heute entwickelt worden ist“ [18]. Und durchaus werde das Werk „seinen Platz neben Platons Politeia, Aristoteles' Politik, Hobbes' Leviathan, Lockes Abhandlungen über die Regierung, Rousseaus Gesellschaftsvertrag und Kants Werk Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre finden“ [18].

Es klingt fast unglaublich, wie geradezu elegisch „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ von verschiedensten Seiten geruhmt wurde. ROBERT LEICHT nennt 2003, ein Jahr nach dem Tod RAWLS* in der ZEIT A Theory of Justice ein „epochales Werk“ und seinen Autor einen „eminenten amerikanischen Philosoph der Gerechtigkeit“ [22, S. 46]. Ebenfalls in der ZEIT behauptet RAINER FORST, mit seinem Buch habe RAWLS die politische Philosophie der letzten Jahrzehnte wie kein Zweiter geprägt (...) [10, S. 43]. Und WILFRIED HINSCH schreibt zum 80. Geburtstag des Harvard-Professors JOHN RAWLS von ihm als dem „vielleicht bedeutendsten Fursprecher der Gerechtigkeit“ [13]. „A Theory of Justice“ sei „zur paradigmatischen Gerechtigkeitstheorie unserer Zeit“ geworden, und mit ihr habe „eine Blütezeit der Ethik und Gerechtigkeitstheorie“ begonnen, mit geradezu „bahnbrechender“ und „programmatischer Bedeutung“ [13]. Aus Anlaß seines Todes im November 2002 würdigt HAUKE BRUNKHORST RAWLS als einen „der größten Anreger in der politischen Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts“, ja, „vielleicht“ sei er „der wichtigste Philosoph des 20. Jahrhunderts“; seine Theorie der Gerechtigkeit habe eine „wissenschaftliche Revolution“ ausgelöst [8, S. 39]. Schließlich sei noch einmal KERSTING zitiert, der die Theorie der Gerechtigkeit als „olympisches Werk“ preist [8].

1.2 Inhalt

Was hat diesen ungewöhnlichen Ruhm begründet? Zunächst ist RAWLS' Gerechtigkeitstheorie als „Vertragstheorie“ zu verstehen. Sie steht damit in einer Tradition der Gesellschaftsvertragslehren und -ideen u. a. von THOMAS HOBBS (1588-1679), JOHN LOCKE (1632-1704), JEAN-JAQUES ROUSSEAU (1712-1778) und IMMANUEL KANT (1724-1804). Idealerweise können freie und gleiche Menschen Kontrakte schließen, die allgemein zustimmungsfähig sind und normative Gültigkeit beanspruchen können. Dies kann als rationale und legitime Rechtfertigung für die Ordnung der Gesellschaft und politische Herrschaft angesehen werden. Mindestens drei aufeinander bezogene Elemente oder Stufen lassen sich in allen Vertragstheorien unterscheiden: a) die Definition eines Ausgangszustands, b) die Verfahren einer Konsensfindung und c) der Vertrag selbst und seine Folgen [18, S. 27]. Der Ausgangszustand besteht dabei stets aus einem Konflikt, der gemeinsam zu lösen ist*. Die Konflikte beziehen sich vor allem auf die Verteilung knapper Güter in der Gesellschaft, wie z. B. Einkommen, Wohnraum oder Arbeit. Wie kann nun eine Verteilung nach allgemein anerkannten Gerechtigkeitsgrundsätzen erfolgen? Damit ist die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit gestellt, und RAWLS' Theorie ist eine Theorie der Verteilungsgerechtigkeit!

* JOHN RAWLS (1921-2002).

* Interessant finde ich unübersehbare Parallelen in psychologischen Methoden der Konfliktlösung, so z.B. bei THOMAS GORDON oder in der Mediation.

Als seinen „Leitgedanken“ formuliert er, „daß sich die ursprüngliche Übereinkunft auf die Gerechtigkeitsgrundsätze für die gesellschaftliche Grundstruktur bezieht. Es sind diejenigen Grundsätze, die freie und vernünftige Menschen in ihrem eigenen Interesse in einer anfänglichen Situation der Gleichheit zur Bestimmung der Grundverhältnisse ihrer Verbindung annehmen wurden“ [32, S. 28]. Eine solche Betrachtungsweise der Gerechtigkeitsgrundsätze nennt RAWLS „Theorie der Gerechtigkeit als Faime?“ [32].

Kernstück dieser Theorie ist die Vorstellung einer Situation, die schon eine entwickelte Gesellschaft und auch voll entwickelte Vernunftwesen voraussetzt. Diese Situation wird „Urzustand“ genannt. In einer Art Gedankenexperiment sollen wir uns vorstellen, daß eine Gruppe von Menschen vor der Aufgabe stehen, „ein für allemal (zu) entscheiden, was von ihnen als gerecht und ungerecht gelten soll. Die Entscheidung, die vernünftige Menschen in dieser theoretischen Situation der Freiheit und Gleichheit treffen wurden, bestimmt die Grundsätze der Gerechtigkeit“ [32, S. 28]. Der Urzustand stellt also keine reale Situation dar, sondern wird als rein theoretisch gedacht. Wesentliche Eigenschaften dabei sind: Kein Mitglied kennt seine Stellung in der Gesellschaft, seine Schicht- oder Klassenzugehörigkeit, seinen Status, noch nicht einmal seine psychische oder somatische Ausstattung wie Intelligenz, Temperament oder Körperkraft. Ebenso wenig sind den Gruppenmitgliedern ihre Ideen oder Gedanken und Vorstellungen vom Guten bekannt und auch nicht ihre Einstellungen, Neigungen oder Interessen. „Die Grundsätze der Gerechtigkeit werden hinter einem Schleier des Nichtwissens festgelegt“ [32, S. 29; Hervorhebung A. P.]. Der Urzustand ist damit also eine faire Ausgangssituation, und die Menschen wurden hierin zwei wichtige Grundsätze wählen: 1. „die Gleichheit der Grundrechte und –pflichten“ und 2. „den Grundsatz, daß soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, etwa verschiedener Reichtum oder verschiedene Macht, nur dann gerecht sind, wenn sich aus ihnen Vorteile für jedermann ergeben, insbesondere für die schwachsten Mitglieder der Gesellschaft“ [32, S. 31 f.]. Dies sind für RAWLS die beiden Grundsätze der Gerechtigkeit, auf die sich die Menschen im Urzustand einigen wurden [32, S. 81].

Die Bedeutung der RAWLSschen Theorie ist auf knappem Raum leider nur unzureichend beschreibbar. HINSCH nennt Tiefenscharfe, Spannweite, die Einbeziehung einer Vielzahl anderer Disziplinen wie u. a. Moralpsychologie, Entscheidungs- und Spieltheorie sowie auch Finanzwissenschaft auf höchstem Niveau als Ursachen für ihre bahnbrechende Bedeutung. Ihre Aktualität zeigt HINSCH im Hinblick auf „vier Frontstellungen“: 1. „Gegen Neoliberalismus“. 2. „Gegen den wohlfahrtstheoretischen Utilitarismus“. 3. „Gegen die radikaldemokratische Überhöhung der Volkssouveränität zum obersten Prinzip politischer und sozialer Gerechtigkeit (etwa bei Habermas)“. Und 4. „gegen die fundamentalistischen Ansprüche umfassender philosophischer und religiöser Lehren“ [13].

2. Was heißt Gerechtigkeit?

2.1 Philosophische und theologische Sichtweise

Die Frage „Was heißt Gerechtigkeit?“ zu stellen kommt der „Pilatus-Frage“ gleich: „Was ist Wahrheit?“ (s. Joh 18, 38). Je nach Blickwinkel läßt sie sich unterschiedlich beantworten. RAWLS vergleicht interessanterweise Gerechtigkeit und Wahrheit: „Die Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen, so wie die Wahrheit bei Gedankensystemen“ [32, S.19].

Schon dieser Auffassung wurden Vertreter beispielsweise aus der Sicht des Radikalen Konstruktivismus oder auch der Systemtheorie nach NIKLAS LUHMANN sicher heftig widersprechen. Denn: „Der Konstruktivismus kann keine Ethik produzieren“ [11, S. 335]. Ferner: „Werte kann der Konstruktivismus nicht bestimmen. Das kann aber (...) keine rationale Wissenstheorie“ [11, S. 337]. Ähnlich wird systemtheoretisch argumentiert: „In der philosophischen Tradition ist unter Ethik zumeist das Geschäft der Begründung moralischer Urteile verstanden worden. (...) Luhmann dagegen definiert Ethik (...) als Reflexionstheorie der Moral. Aufgabe der Ethik ist demzufolge nicht mehr die Begründung, sondern die Reflexion der Moral“ [20, S. 181; 24]. Diesen Sichtweisen sollen nun, dem „aspektiven Denken“ von LUDWIG PONGRATZ folgend [6, S. VI], andere, traditionellere und aus verschiedenen Wissenschaften kommende an die Seite gestellt werden. Es wundert kaum, daß es Theologie, Philosophie und Rechtswissenschaft sind, die sich in der Vergangenheit mit der Gerechtigkeitsfrage besonders intensiv befasst haben.

In klarer und verständlicher Sprache geht JOSEF PIEPER in seinem Buch „Über die Gerechtigkeit“ der Frage nach, was wir unter Gerechtigkeit verstehen können. Als erstes bezieht er das Thema „Menschenrechte“ (vgl. hierzu den Artikel von HANS WALZ in diesem Reader) auf Gerechtigkeit. Menschenrechte und Gerechtigkeit stehen für PIEPER in unmittelbarer Zuordnung [29, S. 13]. Auffallend erscheint, daß PIEPER schon rasch, in Einklang übrigens mit RAWLS, Gerechtigkeit als Tugend auffaßt*. Er zitiert in diesem Zusammenhang THOMAS VON AQUIN: „Gerechtigkeit ist die Haltung (habitus), kraft deren einer standhaften und bestandigen Willens einem Jeden sein Recht zuerkennt“ [29, S.15). Haltungen oder Einstellungen sind auch zentraler Gegenstand der Sozialpsychologie, so daß spätestens an dieser Stelle starker auch psychologische Fragen und Forschungsergebnisse bedeutsam sind. Dies gilt ebenso und vielleicht noch eindeutiger für eine weitere Definition, einer nach PIEPER besonders glanzvollen: „Gerechtigkeit ist jene Ordnung der Seele, wodurch es geschieht, daß wir niemandes Knechte sind – es sei denn Gottes allein“ [THOMAS VON AQUIN, zit. n.:29, S. 17). „Ordnung der Seele“ – welche Wissenschaft sonst als die Psychologie fußt sich hier zuerst zuständig? Freilich wendet sich PIEPER nun keineswegs einer psychologischen Betrachtung zu, sondern halt mit THOMAS fest, daß der Gerechtigkeit das Recht vorausliege: „Offenbar ist das Recht Gegenstand der Gerechtigkeit“ [29, S. 20; genau so: 26). Gerade in Bezug auf das „suum cuique“ oder „Jedem das Seine“, das in der o. g. ersten Begriffsbestimmung PIEPERs angesprochen wird, bedarf es nach dem Autor auch der Klugheit bei jeder Erörterung der Gerechtigkeit (psychologisch gesehen nicht nur der Intelligenz!). Und schließlich wird es eminent psychologisch, wenn PIEPER schreibt: „Von der Gerechtigkeit (...) kann sinnvoll und fruchtbar nur gesprochen werden, wenn man sie sieht im Zusammenhang der Lebenslehre insgesamt. Sie ist ein Zug im siebenfaltigen Bilde vom Menschen; der Teil wird nur innerhalb des Ganzen voll verständlich“ [29, S. 31]. Wem fiel hier nicht der berühmte Satz der Gestaltpsychologie ein, nach dem das Ganze mehr sei als die Summe seiner Teile und daß das Ganze den Charakter seiner Teile bestimme? [43, S. 48 ff.]

* Gerechtigkeit im Kontext der (klassischen) Tugendlehre diskutiert z. B. BOLLNOW 1958/

* In das schmiedeeiserne Eingangstor des Konzentrationslagers Buchenwald fügten die Nationalsozialisten zynisch die Inschrift „JEDEM DAS SEINE“ ein. Die damit vorgenommene Pervertierung dieses Gerechtigkeitsgrundsatzes soll hier nur genannt, aber nicht näher erörtert werden.

Ein elementarer Bestandteil von Gerechtigkeit besteht auch darin, daß dem Anderen etwas geschuldet wird, nämlich das, was ihm zukommt, und hiermit, so PIEPER, treten die „ethischen Grundbegriffe“ der Pflicht oder des Sollens klar und deutlich auf [29, S. 38]. Nach KARL JASPERS gehören Menschenrechte und –pflichten zusammen: „Die Menschenrechte an sich dürfen nur unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, daß die Menschenpflichten erfüllt werden“ [16, S. 344]. Empirisch-psychologisch von großem Interesse wird PIEPERs Darstellung dann, wenn er feststellt, gerechtes Tun lasse sich von unbeteiligten Dritten, also von außen, erkennen. Ohne hier den Begriff „Gerechtigkeitssinn“ zu gebrauchen, auf den noch näher eingegangen wird, ist doch ein solcher hier unverkennbar angesprochen.

Jedoch zurück zur Bestimmung von Gerechtigkeit als einer Tugend: Nach der „alten Lebenslehre“ komme das menschliche Wesen am reinsten dann zum Ausdruck, wenn der Mensch gerecht handelt und denkt. Unter Gerechtigkeit, Tapferkeit und Maß, den drei im engeren Sinn sittlichen Tugenden, gelte Gerechtigkeit als die höchste. Auch schon für PLATON zählt die Gerechtigkeit als oberste Tugend [7, S. 185], wobei auf die in der Philosophie umstrittene Frage nach einer Rangreihe der Tugenden hier nicht näher eingegangen werden soll. Uns begegnet jedoch erneut Psychologie, wenn in diesem Zusammenhang wieder THOMAS zitiert wird; nach ihm wohnt die Gerechtigkeit im vornehmeren Teil der Seele [29, S. 54]. Und weiter: Einzig Klugheit und Gerechtigkeit seien es, wodurch Menschen auf das Gute hingeeordnet werden; daher gehöre ihnen der Vorrang! [29, S. 57]. Umgekehrt wird die Ungerechtigkeit als im schlimmsten Ausmaß verderblich und böse bewertet [29, S. 59 f.]. Das ist traditionelles Denken des Abendlandes; LUHMANN wurde abschätzig (?) von „alteuropaischem Denken“ sprechen. Wann herrscht nach dieser alten abendlandischen Weisheitslehre Gerechtigkeit? Einige prägnante Antworten sollen hier nach PIEPER zitiert werden. THALES meint: „Wenn es im Volke weder übermäßig Reiche gibt noch übermäßig Arme, dann herrscht Gerechtigkeit.“ Nach SOLON „herrsche dann Gerechtigkeit, wenn ein Verbrecher von allen, denen er nicht geschadet, ebenso wenig angeklagt und verurteilt werde wie von einem, dem er etwas angetan habe.“ Und wieder THOMAS VON AQUIN: „in einem Gemeinwesen, im Staate, herrscht dann Gerechtigkeit, wenn die drei Grundverhältnisse des Gemeinlebens geordnet, richtig, in Ordnung sind: erstens die Beziehungen der Einzelnen zueinander (...), zweitens die Beziehungen des sozialen Ganzen zu den Einzelnen (...), drittens die Beziehungen der Einzelnen zum sozialen Ganzen“ [29, S. 62 f.]. Diesen „Grundverhältnissen“ entsprechen nach PIEPER die „drei Grundformen der Gerechtigkeit“: Tausch-Gerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit und allgemeine, gesetzliche Gerechtigkeit.

OSWALD VON NELL-BREUNING verweist auf den Ursprung dieser Einteilung. Sie stamme aus der Scholastik und habe später übrigens in der (katholischen) Kirche dazu gedient, den Begriff „soziale Gerechtigkeit“ zu diskreditieren [28, S. 341]. Festzustellen ist auch, daß die heute im politischen Alltag häufig zitierte „soziale Gerechtigkeit“ eine eigene Kategorie bildet [26].

Wenn Vieles von dem von PIEPER Erörterten „anschlußfähig“ an die RAWLsche Gerechtigkeitstheorie erscheint, braucht dies nicht zu sehr zu verwundern, kann man doch mit gewissem Recht auf eine christlich-abendlandische Verwurzelung der

RAWLSschen Theorie hinweisen [8]. Gleichzeitig stellt sich allerdings die Frage nach der etwaigen Kulturrelativität von Gerechtigkeitsvorstellungen, also beispielsweise nach dem Gerechtigkeitsverständnis in China, Indien oder im Islam.

Bei Pieper findet sich noch eine auf RAWLS' Urzustand beziehbare Stelle, die einen glatten Widerspruch beinhaltet: „Durchschnittsmenschen“ könne man nicht zumuten, in einer „Ur-Abstimmung“ (!) Fragen nach z. B. höherem Lohn, Befreiung vom Wehrdienst, Steuersenkungen usw. „so zu beantworten, daß dabei das bonum commune (das Gemeinwohl) bedacht wird [29, S. 102]. PIEPER spricht hier von „Durchschnittsmenschen“ und kennt RAWLS' Modell vom „Urzustand“ mit dem „Schleier des Nichtwissens“ seiner Mitglieder noch nicht. Andererseits nähert sich PIEPER RAWLS, wenn er die Frage nach gerechter Zuteilung mit dem biblischen „Ansehen der Person“ verbindet und Dt 1,16 f. aus dem Alten Testament sowie Eph 6,9 aus dem Neuen Testament zitiert. Weil das Ansehen der Person im wortlichen wie im übertragenen Sinn bei gerechten Entscheidungen ausgeblendet werden muß, wird bekanntlich die Göttin Justitia manchmal blind, d. h. mit verbundenen Augen (sowie mit Schwert und Waage) dargestellt.

2.2 Rechtswissenschaftliche Perspektive

Was läßt sich aus der Sicht des Rechts zur Gerechtigkeit zusammentragen? HANS KELSEN legt 1953 in einer kleinen Schrift unter dem Titel „Was ist Gerechtigkeit?“ eine was bewundernswerte Klarheit und Verständlichkeit betrifft, durchaus mit JOSEF PIEPER konkurrenzfähige und vergleichbare Arbeit aus rechtswissenschaftlicher Sicht vor.

Der österreichische, 1940 in die USA emigrierte Verfassungs- und Völkerrechtler sowie Begründer der „Reinen Rechtslehre“ HANS KELSEN* genoß höchsten Ruf. Gerechtigkeit ist für ihn zuerst eine zwar mögliche, nicht aber unbedingt notwendige Eigenschaft jeder gesellschaftlichen Ordnung. Erst in zweiter Hinsicht handle es sich bei ihr um eine Tugend [17, S.11]. Sehnsucht nach Gerechtigkeit konnte man mit PLATON als Sehnsucht nach Glück gleichsetzen, denn PLATON behaupte, „nur der Gerechte sei glücklich, der Ungerechte aber unglücklich“ [17]. Auf individuelles Glück, meint KELSEN, könne letztendlich die Idee der Gerechtigkeit nicht gründen, sondern nur dort, wo es Interessenkonflikte gebe, bestehe das Bedürfnis nach Gerechtigkeit [17, S.15]. Solche Konflikte bestehen, wenn die Interessenbefriedigung einer Person auf Kosten einer anderen geschieht oder wenn es bei Wert-Gegensätzen unmöglich sei, beides zu verwirklichen. Bei Werturteilen stimmten viele Menschen überein, wenngleich alle diese Urteile subjektiv sind und sich daher auch widersprechen können. Übereinstimmung in Werturteilen beinhalte jedenfalls keinerlei Beweis für die Richtigkeit von Urteilen, also objektive Gültigkeit. Diese Überlegung ist auch für die Moralphysikologie wichtig. KELSEN hält damit fest, die Häufigkeit, in der Werturteile auftreten, sei niemals Kriterium für Gerechtigkeit, wie Häufigkeiten für Wirklichkeitseinschätzungen ja auch kein Kriterium für Wahrheit abgeben konnten [17, S. 21]. KELSEN bringt als Beispiel hierfür die Zustimmung zu Blutrache in bestimmten Gesellschaften.

Alle Gerechtigkeitstheorien lassen sich „leicht auf zwei Grundtypen reduzieren“: „einen metaphysischen-religiösen und einen rationalistischen oder, richtiger gesagt, einen pseudo-rationalistischen“ [17, S. 27]. Als klassischen Vertreter des erstgenannten

* HANS KELSEN (1881 – 1973).

Grundtyps nennt KELSEN PLATON: „Gerechtigkeit ist das Zentralproblem seiner gesamten Philosophie“ [17, S. 28]. KELSEN verweist auf PLATONS Ideenlehre, die Idee des absolut Guten und – darin eingeschlossen – die Idee der Gerechtigkeit. Schließlich bleibe aber in PLATONS Philosophie Gerechtigkeit ein Geheimnis, und KELSEN sieht darüberhinaus eine beachtliche Nähe zur Lehre JESU, nach der Gerechtigkeit durch den Glauben vermittelt wird, der durch Liebe wirke. [17, S. 29 ff.]. Den zweiten, (pseudo-)rationalistischen Grundtyp von Gerechtigkeitstheorien haben wir bereits bei PIEPER kennengelernt und zwar in der Formel „Jedem das Seine“ (s. o.). Während PIEPER die Formel als Grundprinzip anerkennt, verwirft KELSEN sie: „Diese Formel wurde von vielen hervorragenden Denkern, und besonders Rechtsphilosophen angenommen. Es ist leicht zu zeigen, daß sie völlig leer ist“ (a.a.O., 32). Für die Definition der Gerechtigkeit taue der Gedanke des „suum cuique“ nicht und erweise sich als vollkommen wertlos [40, S.284 f.]. PIEPER hatte noch darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur PLATON, ARISTOTELES, CICERO, AMBROSIUS und AUGUSTINUS, sondern vor allem das Römische Recht die Formel „Jedem das Seine“ zum abendländischen Allgemeingut gemacht habe [29, S. 14]. Welch unterschiedliche Bewertung! Beiläufig streift KELSEN in diesem Kontext auch das Vergeltungsprinzip: Gut für Gut, Böses für Böses oder Auge um Auge, Zahn um Zahn. Der Vergeltungsgrundsatz wurde wohl am häufigsten „als das Wesen der Gerechtigkeit dargestellt“ [17, S. 33]. Aber auch dieser Grundsatz erweise sich, so KELSEN, schon nach kurzer Prüfung als ungeeignet. KELSEN verwirft in seinen Ausführungen nach kurzer Diskussion genauso das Prinzip der Gleichheit, also die „Forderung, alle Menschen gleich zu behandeln“ [17, S. 34]. und das besondere Prinzip der „Gleichheit vor dem Gesetz“ [17]. Bei der berühmten „Goldenen Regel“ der Bibel handle es sich im übrigen um nichts anderes als einen Sonderfall des Gleichheitsgrundsatzes. Immerhin habe die Goldene Regel jedoch IMMANUEL KANT zur Formulierung seines Kategorischen Imperativs angeregt, der für ihn nicht nur das Hauptergebnis seiner Moralphilosophie, sondern zugleich „seine Lösung des Problems der Gerechtigkeit“ sei [17, S. 41]. Aber auch in Bezug auf den Kategorischen Imperativ KANTS kommt KELSEN zu einem ernüchternden Befund. Untersuche man die Beispiele, mit denen KANT diesen erläutere, komme man zur Feststellung, „daß es durchwegs Vorschriften der traditionellen Moral und des positiven Rechts seiner Zeit sind.“ Und: „(...) nichts kann aus dieser leeren Formel abgeleitet werden“ [17, S. 42]. Das heißt also: „Suum cuique“, die Goldene Regel und auch KANTS Kategorischer Imperativ können bei näherem Nachdenken „zur Rechtfertigung jeder beliebigen Gesellschaftsordnung (...) dienen“ [17]. KELSEN äußert den Verdacht, daß möglicherweise gerade diese Dehnbarkeit und Beliebigkeit ihren Erfolg erklären; Gerechtigkeit lasse sich mit diesen Grundsätzen jedoch nicht hinreichend begründen.

Oben hatten wir erwähnt, daß auch KELSEN Gerechtigkeit als Tugend ansieht, wenn auch nur zweitrangig. Die Ethik ARISTOTELES' sei eine „Tugend-Ethik“, und in diesem seinem System von Tugenden komme der Gerechtigkeit der erste Platz zu. Sie sei die „Haupt-Tugend, die vollkommene Tugend“, sie setze auf das Mittlere zwischen Gewinn und Verlust [23, S. 156]. Eine kritische Prüfung KELSENS, ob sich über die Lehre ARISTOTELES' das Wesen der Gerechtigkeit bestimmen lasse, führt erneut zu einer klaren Verneinung.

Leider, führt KELSEN weiter aus, könne auch aus Naturrechtslehren keine widerspruchsfreie Theorie der Gerechtigkeit gewonnen werden, wie eine Sichtung der unterschiedlichen Auffassungen zeige. „Mit den auf einen Trugschluß gegründeten Methoden der Naturrechtslehre kann man eben alles und daher nichts beweisen“ [17, S. 48].

Als Resumee kommt HANS KELSEN zur Schlußfolgerung, absolute Gerechtigkeit sei ein „irrationales Ideal“, es sei vergebliche Muhe, „auf rationalem Wege eine absolut gültige Norm des gerechten Verhaltens zu finden“ [17, S.49]. Was nun könne man aus einer allein möglichen relativistischen Gerechtigkeitsphilosophie folgern? Habe diese überhaupt eine Moral? KELSEN bejaht diese Frage. „Das moralische Prinzip, das einer relativistischen Weltlehre zugrunde liegt oder aus ihr gefolgert werden kann, ist das Prinzip der Toleranz“, wobei es sich von selbst verstehe, daß sich daraus keinesfalls „ein Recht auf absolute Toleranz“ ergebe [17, S. 50]. Im übrigen sei Toleranz aber die „Seele der Wissenschaft“ [17]. Am Schluß seiner Untersuchung bekennt KELSEN: „ich weiß nicht und kann nicht sagen, was Gerechtigkeit ist, die absolute Gerechtigkeit, dieser schöne Traum der Menschheit. Ich muß mich mit einer relativen Gerechtigkeit begnügen und kann nur sagen, was Gerechtigkeit für mich ist“ [17]. Eine ernüchternde Feststellung!

Zu einem ähnlichen Ergebnis kann man m. E. beim Versuch einer breiter angelegten Sichtung der Literatur kommen [27; oder 40].

Ob KELSEN wohl bei einem Durchdenken des Werks von RAWLS, das er ja nicht kannte, bei seiner Auffassung geblieben wäre?

3. Gerechtigkeitssinn – Gerechtigkeitsgefühl – Gerechtigkeitsempfinden – Gerechtigkeitsdenken – Gerechtigkeitsvorstellungen – Gerechtigkeitspsychologie

Sowohl in der Alltagssprache als auch in Belletristik und wissenschaftlichen Texten finden sich häufig die in der Überschrift genannten Begriffe. Ihrer psychologischen Bedeutung bin ich mir erst durch die Lektüre von RAWLS voll bewusst geworden. Gerechtigkeitssinn wird von RAWLS definiert als „Fähigkeit, etwas als gerecht oder ungerecht zu beurteilen und dafür Gründe anzuführen“, verbunden mit einem „Bedürfnis, gemäß diesen Urteilen zu handeln“ und dies auch von anderen zu erwarten [32, S. 66]. Der Gerechtigkeitssinn entwickle sich bei jedem Menschen ab einem gewissen Alter bei „Vorliegen der nötigen geistigen Fähigkeiten unter normalen sozialen Bedingungen“ [32]. Die überragende Bedeutung, die RAWLS dem Gerechtigkeitssinn zumißt, kommt formal darin zum Ausdruck, daß „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ ein komplettes Kapitel mit neun Unterkapiteln hierzu enthält. RAWLS erwähnt in seinem Buch zudem häufig den Terminus „Moralpsychologie“; in ihr sieht er Fragen des Gerechtigkeitssinns eingebettet. Die Begründung für die Bildung einer „Gerechtigkeitsgesinnung“ sieht RAWLS zur Hauptsache in zwei psychologischen Richtungen, einerseits in der Theorie des sozialen Lernens und SIGMUND FREUDs Psychoanalyse und andererseits in den Theorien JEAN PIAGETs und LAWRENCE KOHLBERGs. Die erste Strömung sieht er dabei eher vom Empirismus, die zweite dagegen aus rationalistischer Tradition abgeleitet [32, S. 498 ff.].

Der Gerechtigkeitssinn basiert nach RAWLS auf drei psychologischen „Gesetzen“:

1. Kinder lieben Eltern nur, wenn sie zuerst von ihren Eltern geliebt worden sind.
2. Auch gegenüber anderen Menschen werden Gefühle der Freundschaft und des Vertrauens entwickelt – unter der Voraussetzung, daß die Fähigkeit des Gemeinschaftsgefühls erworben ist sowie die Erfahrung, daß andere Menschen ihre Pflichten und Verpflichtungen einhalten.

3. Ist diese Erkenntnis gewonnen, dauerhafte gerechte Institutionen führten zu Vorteilen gegenüber mir selbst und denjenigen, die ich mag, fordert dies die Motivation für den Gerechtigkeitssinn [32, S. 504 ff.].

Der Gerechtigkeitssinn äußert sich in der „Anerkennung der gerechten Institutionen“ und „führt zu der Bereitschaft, an der Errichtung gerechter Institutionen mitzuwirken (...), ebenso an der Veränderung der bestehenden, wenn es die Gerechtigkeit fordert“ [32, S. 515].

Wie schon erwähnt, wird formal die enorme Bedeutung des Gerechtigkeitssinns im Umfang von RAWLS' Diskussion ersichtlich. Inhaltlich nun geht RAWLS so weit, zu behaupten: „wer keinen Gerechtigkeitssinn hat, dem fehlen bestimmte grundlegende Einstellungen und Fähigkeiten, die man unter dem Begriff Menschlichkeit zusammenfaßt“ [32, S. 531].

Wenn von Gerechtigkeitssinn und seinen Synonymen oder verwandten Begriffen die Rede ist, wird nahezu zwangsläufig zugleich von Psychologie gesprochen. Natürlich gibt es kein Sinnesorgan für den Gerechtigkeitssinn, so wie für unsere optische Wahrnehmung die Augen, für das Hören unsere Ohren usw. „Sinne“ implizieren freilich nicht von vornherein entsprechende Organe. Das Wort „Sinn“ bedeutet etymologisch „Fähigkeit, Reize zu empfinden, Denken, Gedanken, Gesinnung, Gemut, Verstand, geistiger Inhalt“ [30, S. 1636]. Immerhin jedoch scheint eine bestimmte Hirnregion, der ventromediale präfrontale Cortex, Vermittlungen zwischen Gefühlen und rationalen, z. B. moralischen Entscheidungen zu übernehmen [36].

Psychologisch ist aber viel mehr angesprochen. Es geht nicht nur um Gefühle und Entscheidungen, sondern auch um Entwicklungsprozesse, speziell Bindung, um Meinungen und Einstellungen, Lernen, Motivation, soziales Verhalten und Persönlichkeitsfaktoren. Allerdings dürfte kognitiven Vorgängen wie Bewertungen, Einschätzungen, Einstufungen und Urteilen eine besonders wichtige Rolle zukommen.

Trotz der klaren und engen Bezüge von Gerechtigkeit und Psychologie (ohne Gerechtigkeitssinn = keine Gerechtigkeit!) wurde in der akademischen Wissenschaft vom Erleben und Verhalten, wie sich die Psychologie selbst definiert, diese bedeutsame Thematik lange Zeit vernachlässigt, wenn nicht übersehen oder übergangen. So sucht man in älteren Psychologischen Lexika zumeist vergeblich nach Gerechtigkeitsbegriffen. Um einen Beleg dafür zu geben: Sowohl bei DORSCH (1976) als auch bei ARNOLD et al. (1976) steht für Gerechtigkeit zwischen den Stichworten „Gerausch“ und „Geriatric“ nichts. Anders verhält es sich beispielsweise im 2001 unter der Projektleitung von GERD WENNINGER herausgegebenen Lexikon der Psychologie. Leser/innen finden nun zwischen „Gerausch“ und „Gerotherapie“ Erläuterungen zu „Gerechtigkeit“, „Gerechtigkeitstheorien“, „Gerechtigkeitsmotivation“, „Gerechtigkeitsmotivtheorie“, „Gerechtigkeitsüberzeugungen“ und „Gerechtigkeitsvorstellungen“. Und: Findet man das Stichwort „Gerechtigkeit“ noch nicht einmal auf 2060 Seiten im renommierten Band 7 „Sozialpsychologie“ [12]. des zwölfbändigen Handbuchs der Psychologie, wird die Thematik wie selbstverständlich sogar im Taschenbuch „Sozialpsychologie“ von BIERBRAUER (1996), erst recht natürlich in amerikanischen Lehrbüchern, behandelt.

Seit jeher und häufig werden (psychologische) Gerechtigkeitsbegriffe dagegen in der Alltagssprache und in der belletristischen Literatur verwendet.

Aus ganz unterschiedlichen Quellen und thematischen Zusammenhängen sollen hierfür drei weitere, kurze, aber wohl typische Belege zitiert werden:

1. In der ZEIT vom 3.1.2008 heißt es im Leitartikel von BERND ULRICH: „Es zeugt also gewiss vom ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl der Deutschen, dass sie, laut Umfragen in ihrer ganz großen Mehrheit für kostenlose Schulspeisung und Mindestlöhne sind.“

2. In der „Schwabischen Zeitung“ vom 18.2.2008 findet man einen Artikel über die Suche nach Schoffen in Baden-Württemberg. Landesjustizminister ULRICH GOLL wird zitiert: „Es ist uns bisher immer gelungen, für dieses wichtige Amt Frauen und Männer zu gewinnen, die sich durch soziales Verständnis, Menschenkenntnis, Gerechtigkeitsinn und Urteilsvermögen auszeichnen und sich ihrer Aufgabe mit Begeisterung widmen.“

3. Im SPIEGEL 36/2008 wird in einem Interview der SPD-Fraktionsvorsitzende PETER STRUCK mit einer Umfrage konfrontiert und antwortet darauf: „Richtig ist, dass die Menschen das Gefühl haben, in der globalisierten Welt ginge es nicht gerecht zu.“ (Alle Hervorhebungen von mir.)

Man kann kommentieren, daß Gerechtigkeitsbegriffe im Alltag relativ häufig verwendet werden, oft im Kontext weiterer psychologischer Worte und Inhalte (s. GOLL, a.a.O.) Die Bedeutung bzw. Alltagsbedeutung von Gerechtigkeit und Gerechtigkeitskonzepten wird damit unterstrichen.

4. Psychologie und Soziale Arbeit in ihrem Verhältnis zu Gerechtigkeit

4.1 Gerechtigkeitspsychologie.

Bis in die 1980er Jahre war von einer „Gerechtigkeitspsychologie“ im deutschsprachigen Raum kaum etwas bekannt, und auch heute noch durften Viele, selbst Fachleute, wenn überhaupt, nur geringe Kenntnisse hiervon haben. Weithin bekannt hingegen, sozusagen Allgemeinut des durchschnittlichen psychologischen Wissensbestandes, waren und sind die auch schon von RAWLS erwähnten Untersuchungen von PIAGET und KOHLBERG zu Fragen der Moralentwicklung. Der Begriff „Moralpsychologie“, den RAWLS wie selbstverständlich gebraucht, wurde in der Psychologie aber eher nur selten verwendet.

Gerechtigkeitspsychologische Forschung und Theoriebildung gibt es allerdings auch erst seit den 1970er Jahren [34]. Sie kam in den USA auf und gelangte erst mit einer zeitlichen Verzögerung in den deutschsprachigen Raum. Diesen Entwicklungsprozeß teilt sie mit demjenigen anderer psychologischer Fortschritte, genannt seien beispielsweise Evolutionäre Psychologie, Gesundheitspsychologie oder Positive Psychologie. Aus der Sozialen Arbeit seien analog hierzu die Selbsthilfebewegung und die Social-Support-Forschung genannt. Die entscheidenden Anstöße kamen jeweils aus den USA, und es dauerte oft zehn oder mehr Jahre bis zur internationalen Verbreitung.

Auch wenn eine Gerechtigkeitspsychologie (psychology of justice) erst seit 35 bis 40 Jahren existiert, hat sie laut SCHMITT „inzwischen ein hohes Niveau erreicht, eine beachtliche thematische Breite entwickelt, interessante und aufschlussreiche Erkenntnisse gewonnen, aber auch viele neue Fragen aufgeworfen“ [34, S. 1]. Erstaunlich rasch verlief die Entwicklung dieses neuen Zweiges der Psychologie. Unmöglich kann hier auf gerechtigkeitspsychologische Forschungsergebnisse oder Theorien näher eingegangen werden. Die vorliegende Stoff-Fülle mag deutlich werden, wenn SCHMITT in seinem konzentriert verfassten Abriß fünf gerechtigkeitspsychologische Themenbereiche nennt:

1. Die Bedeutung von Gerechtigkeit als Wert und Leitmotiv menschlichen Handelns.
2. Kriterien der distributiven und prozeduralen Gerechtigkeit sowie die praktische Umsetzung dieser Prinzipien.
3. Empirisch-wissenschaftliche Forschungsstrategien der Gerechtigkeitspsychologie.

4. Gerechtigkeitskonstrukte, die von einer Annahme individueller Unterschiede in Gerechtigkeitsorientierungen ausgehen.

5. Konzepte, Theorien und Forschungsbefunde der Gerechtigkeitspsychologie für anwendungspraktische Problemstellungen zum Beispiel im Berufsleben und in der Familie [34].

Neben einer reichhaltigen gerechtigkeitspsychologischen Fachliteratur existiert auch schon eine Reihe von Testverfahren zur Messung von subjektiven Gerechtigkeitsurteilen. Ferner gibt es mittlerweile auch in Deutschland Universitäten mit einschlägigen Forschungsschwerpunkten zur Gerechtigkeitspsychologie, so in Jena, Konstanz, Landau und Trier. Interessenten finden im Internet komplette Diplom- und Lizentiatsarbeiten über Themen zur angewandten Gerechtigkeitspsychologie [3, S. 4]. und eine kaum überschaubare Vielzahl weiterer Informationen.

4.2 Soziale Arbeit

Man möge Studierende der Sozialen Arbeit, aber auch ausgebildete Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagoginnen nach dem Proprium ihrer Profession fragen. Die Antwortversuche durften sehr häufig große Verlegenheit widerspiegeln. Die Gründe mögen hierfür u. a. im weiten Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit, im unbefriedigenden Stand der Etablierung einer Sozialarbeitswissenschaft, in der Vielfalt der Gegenstandserklärungen Sozialer Arbeit und in ihrer verschlungenen und unzureichend aufgearbeiteten Geschichte liegen [19]. Soziale Arbeit wird in der Literatur beklagt als „bescheidene Profession“, ihre „Eigenschaftslosigkeit“ oder „diffuse Allzuständigkeit“ [38, S. 3]. Diese betrublichen Aussagen sind freilich nicht neu. EBERHARD BECK beschreibt schon vor über 20 Jahren das Berufsfeld als „ebenso ausgedehnte wie wildgegliederte berufliche Großlandschaft, in der sich eine wahre Unzahl von unterschiedlichen und oft weit auseinanderliegenden Teilfeldern ausmachen läßt“ [2, S. 6; 39, S. 313 ff.]. Die Anzahl der beruflichen Teilfelder schätzt BECK auf 50 bis 200! Fast ebenso „disparat wie das Berufsfeld seien die Fachkenntnisse in Studiengängen der Sozialen Arbeit [2]. Obwohl sich seine Behauptungen noch auf das alte Diplomstudium beziehen, hat die überhastete Einführung der zweistufigen Bachelor- und Masterstudiengänge nach dem Bologna-Prozeß leider zu keiner Verbesserung geführt; im Gegenteil.

PETER LUSSI bezeichnet Sozialarbeit in gleicher Diktion als schlecht identifizierten Beruf: „überall wo sich Sozialarbeiter treffen oder wo über Sozialarbeit geschrieben wird, kommt auf die eine oder andere Art die Identitätsproblematik des Berufes zur Sprache. Ja, es gehört schon fast zur beruflichen Identität des Sozialarbeiters, ein Identitätsproblem zu haben ...“ [25, S. 23].

Kann die Klärung des Verhältnisses zwischen Sozialer Arbeit und der Gerechtigkeits-thematik in diesem Zusammenhang hilfreich sein? Interessant erscheint, daß bereits frühe Ansätze der „Fürsorgewissenschaft“ Rückgriffe auf Gerechtigkeitskonzepte genommen haben. WILHELM KLUSCHE et al. nennen: CHRISTIAN J. KLUMKER (1868-1942), HANS SCHERPNER (1898-1959), ILSE ARLT (1876-1959) und ALICE SALOMON (1872-1948). „Normativer Kristallisationspunkt ist (bei ihnen; A. P.) die Frage nach sozialer Gerechtigkeit und Solidarität mit den ‚Schwachen‘“ [19].

MARK SCHRODTER beantwortet in einem bemerkenswerten Aufsatz die Frage nach dem Proprium mit der These, „dass für die Soziale Arbeit als Profession die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit konstitutiv ist. Soziale Arbeit gibt Bedürftigen das, was ihnen zukommt“ [38, S. 24]. Wie kommt er zu seiner These? Die Integrations- und/oder die Kontrollfunktion, die den „doppelten Charakter von Sozialer Arbeit“ abbilden, können nach ihm nicht das Proprium bestimmen. Als ebenso wenig tauglich sieht SCHRODTER den Versuch an, über die gesellschaftliche Funktion zu einer Antwort zu kommen. Er fragt stattdessen nach dem „Zentralwert der Sozialen Arbeit“ und führt aus, ihr

gesellschaftlicher Auftrag liege klar und deutlich in der Herstellung von sozialer Gerechtigkeit. „Soziale Arbeit tut alles, was der Herstellung von sozialer Gerechtigkeit dient“ [38, S. 8]. Soziale Arbeit ist eine Gerechtigkeitsprofession.

Literatura

1. Arnold W. Eysenck, H. J., Meili, R. (Hrsg.), Lexikon der Psychologie, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1976.
2. Beck E. Studiengang Sozialpädagogik – Quadratur des Kreises? In: Frankfurter Fachhochschulzeitung, 1988 (31).
3. Bennecke J. Wozu fair kündigen? Der Einfluss prozeduraler und interaktionaler Gerechtigkeitswahrnehmung während des Personalentlassungsprozesses auf die Bewältigung des Arbeitsplatzverlustes. Im Internet veröffentlichte psychologische Diplomarbeit an der Universität Trier, 2004.
4. Biefer R. Ist das fair? Zum Einfluss von Verfahrens- und Interaktionaler Gerechtigkeit auf die Bewertung eines Ergebnisses. Im Internet veröffentlichte psychologische Lizentiatsarbeit an der Universität Zurich, 2004.
5. Bierbrauer G. Sozialpsychologie, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin und Köln 1996.
6. Bittner G. (Hrsg.) Personale Psychologie. Festschrift für Ludwig J. Pongratz. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Therapie. Verlag für Psychologie Dr. C. J. Hogrefe, Göttingen, Toronto und Zürich 1983.
7. Bollnow O.F. Wesen und Wandel der Tugenden, Verlag Ullstein, Frankfurt am Main und Berlin 1958.
8. Brunkhorst H. Gleich wie Geschwister, in: Ein Revolutionär der Gerechtigkeit. Zum Tod von John Rawls, einem der größten Anreger in der politischen Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts. DIE ZEIT vom 28.11.2001.
9. Dorsch F. Psychologisches Wörterbuch, Verlag Hans Huber, Bern, Stuttgart und Wien, 9. vollst. neubearb. Aufl. 1976.
10. Forst R. Im Spiegel der Gerechtigkeit. Wie muss eine Gesellschaft organisiert sein, damit ihre Mitglieder fair miteinander umgehen? Über den amerikanischen Philosophen John Rawls, in: DIE ZEIT vom 8.5.2003.
11. Von Glasersfeld E. Radikaler Konstruktivismus. Ideen, Ergebnisse, Probleme, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1997.
12. Graumann C. F. (Hrsg) Handbuch der Psychologie, Bd. 7, Halbband 1: Theorie und Methoden; Halbband 2: Forschungsbereiche, Verlag für Psychologie, Dr. C. J. Hogrefe, Göttingen 1969.
13. Hinsch W. Gerechtigkeit. Was sonst? Zum 80. Geburtstag des Philosophen John Rawls, in: DIE ZEIT vom 23.3.2001.
14. Honneth A. Liberal und normativ, in: Ein Revolutionär der Gerechtigkeit. Zum Tod von John Rawls, einem der größten Anreger in der politischen Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts. DIE ZEIT vom 28.11.2002.
15. Huber W. Gerechtigkeit und Recht, in: Schmidinger, Heinrich (Hrsg.), Gerechtigkeit heute. Anspruch und Wirklichkeit, Tyrolia Verlag, Innsbruck und Wien 2000.
16. Jaspers K. Hoffnung und Sorge. Schriften zur deutschen Politik 1945 – 1965, R. Piper Verlag, München 1965.
17. Kelsen H. Was ist Gerechtigkeit?, Philipp Reclam jun., Stuttgart 2003.
18. Kersting W. John Rawls zur Einführung, Junius Verlag, Hamburg 1993.
19. Klusche W. (Hrsg.) Ein Stück weitergedacht... Beiträge zur Theorie und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit, Lambertus-Verlag, Freiburg i. Br. 1999.

20. Kneer G., Nassehi A. Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Eine Einführung, Wilhelm Fink Verlag, Munchen, 3. Aufl. 1997.
21. Kung H. Würdigung von Helmut Schmidt zu seinem 90. Geburtstag, in: DIE ZEIT vom 17.12.2008.
22. Leicht R. Weil der Mensch vernünftig ist. Über das Urvertrauen in die liberale Gesellschaft und über den Krieg: „Das Recht der Völker“ von John Rawls, dem jungst verstorbenen amerikanischen Philosophen der Gerechtigkeit, in: DIE ZEIT vom 20.2.2003.
23. Liessmann, K. P. Vom Nutzen und Nachteil des Denkens für das Leben. Vorlesungen zur Einführung in die Philosophie 1, Universitätsverlag, Wien, 2. Aufl. 1998.
24. Luhmann, N., Pfortner, S. H. (Hrsg.) Theorietechnik und Moral, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1978.
25. Lussi P. Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung, Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart und Wien, 2. Aufl. 1992.
26. Müller M., Halder, A. (Hrsg.) Herders kleines philosophisches Wörterbuch, Herder Verlag, Freiburg i. Br., 10. Aufl. 1967.
27. Naucke W. Rechtsphilosophische Grundbegriffe, Luchterhand Verlag, Neuwied, Krefeld und Berlin, 3. Aufl. 1996.
28. Von Nell-Breuning O. Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre, Europaverlag, Wien, München und Zürich 1980.
29. Pieper J. Über die Gerechtigkeit, Kosel-Verlag, München, 3. durchges. Aufl. 1960.
30. Pfeifer W. Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, 3 Bde., Akademie-Verlag, Berlin 1989.
31. Pogge T.W., Zauber des grünen Buchs, in: Ein Revolutionär der Gerechtigkeit. Zum Tod von John Rawls, einem der größten Anreger in der politischen Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts. DIE ZEIT vom 28.11.2002.
32. Rawls J. Eine Theorie der Gerechtigkeit, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 10. Aufl. 1998.
33. Rousseau J.-J. Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechts, Philipp Reclam Jun., Stuttgart 1968.
34. Schmitt M. J. Abriß der Gerechtigkeitspsychologie. <http://www.uni-landau.de/schmittmanfred/forschung/gip/publikationen.html>.
35. Schwabische Zeitung vom 18.2.2008: Das Land sucht dringend 6100 Schoffen.
36. DER SPIEGEL (48/2007): Moralisch mude.
37. DER SPIEGEL (36/2008): „Eine stumme Partei ist eine dumme Partei.“ Der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck, 65, über die Probleme mit der Linken, das letzte Jahr in der Großen Koalition und den Beginn des Wahlkampfes.
38. Schrodter M. Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen, in: neue praxis, 2007 (1).
39. Staub-Bemasconi S. Autobiografie, in: Heitkamp, Hermann & Plewa, Alfred (Hrsg.), Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen, Bd. 2, Lambertus-Verlag, Freiburg i. Br. 2002.
40. Stratenwerth, Gunter, Rechtsphilosophie, in: Diemer, Alwin & Frenzel, Ivo (Hrsg.), Philosophie. Fischer Verlag, Frankfurt am Main und Hamburg 1970.
41. Ulrich B. Links, weil's bequem ist. Für den Kurswechsel der deutschen Politik trägt Angela Merkel die Hauptverantwortung, in: DIE ZEIT vom 3.1.2008.
42. Wenninger G. (Red.), Lexikon der Psychologie in fünf Bänden, Spektrum Verlag, Heidelberg und Berlin 2001.
43. Zietz K. Einführung in die Allgemeine Psychologie, Verlag Waisenhaus-Buchdruckerei, Braunschweig, 5. Aufl. 1965.